

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Anteil ungültiger Stimmen bei den Gemeinderatswahlen 2006, eingereicht von Gemeinderat N. Galladé (SP)

Am 12. März 2007 reichte Gemeinderat Nicolas Galladé folgende schriftliche Anfrage ein:

"Bei den Gemeinderatswahlen vom 12. Februar 2006 ist aus der Spezialauswertung des Zentralwahlbüros (S. 12) ersichtlich, dass bei 23'799 eingegangenen Wahlzetteln lediglich 21'564 Wahlzettel gültig eingelegt waren. Das heisst mit anderen Worten, dass fast jeder zehnte Wahlzettel (2235 oder 9,4 %) ungültig eingelegt war. Dieser Anteil scheint hoch und ist aus demokratiepolitischen Gründen unbefriedigend.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. *Wie wertet der Stadtrat den Anteil von ungültigen Stimmen bei den letzten Gemeinderatswahlen? Hat er Vergleichswerte aus früheren Wahlen oder vergleichbaren Städten?*
2. *Hat der Stadtrat eine Übersicht, aus welchen Gründen die 2235 Wahlzettel ungültig erklärt worden sind? Falls nein: Gibt es Möglichkeiten, dies bei künftigen Wahlen gezielt zu erfassen?*
3. *Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, gegen diese unerfreulich hohe Quote von ungültigen Stimmen etwas zu unternehmen? Welche Möglichkeiten gäbe es?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Allgemeines

Die relativ hohe Zahl nicht gültiger Wahlzettel bei Proporzahlen (Grosser Gemeinderat, Kantonsrat und Nationalrat) hat in Winterthur und andernorts schon verschiedentlich Anlass zu Fragen gegeben. Die Verantwortlichen der Stadtkanzlei sowie des Zentral- und der Kreiswahlbüros der Stadt Winterthur achten darum schon länger besonders auf die Entwicklung dieser Werte und haben die nötigen Vorkehrungen getroffen, damit die Zahl der nicht gültigen Stimmen vorschriftsgemäss ermittelt wird und möglichst gering gehalten werden kann.

Im Kanton hat sich das angesprochene Phänomen letztmals bei den Kantonsratswahlen dieses Jahres gezeigt. Eine noch nicht beantwortete parlamentarische Anfrage aus dem Kantonsrat (KR-Nr. 134/2007) verlangt deshalb speziell Aufschluss darüber, worauf die von Gemeinde zu Gemeinde zum Teil markanten Unterschiede bei ungültigen und ungestempelten Wahlzetteln zurückzuführen sind und was der Regierungsrat zur Angleichung und generellen Senkung dieser Zahlen zu tun gedenkt.

Bei der Beantwortung der gestellten Fragen auf Stadt- wie auf Kantonsebene ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen "ungültig eingelegten" und "ungültigen" Wahlzetteln.

Ungültig eingelegte Wahlzettel

Unter dem Begriff "ungültig eingelegte" sind Stimm- und Wahlzettel zu verstehen, die einen Mangel aus der Stimmabgabe aufweisen. Bei Sachabstimmungen und Majorzwahlen ist dieser Mangel praktisch ausschliesslich auf die Tatsache zurückzuführen, dass Stimmberechtigte ihre Unterlagen (bei der brieflichen Stimmabgabe) mit nicht unterzeichnetem oder in seltenen Einzelfällen ganz ohne den Stimmrechtsausweis einreichen.

Bei der Stimmabgabe für Proporzahlen bestehen diese möglichen Ungültigkeitsgründe grundsätzlich ebenfalls. Hinzu kommt aber noch ein bedeutsamer weiterer: jede/r Stimmberechtigte erhält zwar mit den Abstimmungsunterlagen mehrere Parteilisten, darf von diesen aber lediglich eine für die Stimmabgabe verwenden, was bei der Abgabe an der Urne bzw. nach der Einreichung auf dem Korrespondenzweg durch das Wahlbüro überprüft wird. Zeigt sich bei dieser Kontrolle, dass mit einem Stimmrechtsausweis gleichzeitig mehrere Parteilisten eingesandt wurden, gelten alle diese Listen als ungültig eingelegt und sind – jede einzeln – entsprechend zu kennzeichnen (Stempel "Ungültig eingelegt").

Bei den vergangenen Proporzahlen war wiederholt festzustellen, dass eine nicht ganz unbeachtliche Zahl von Stimmberechtigten mehrere oder gar sämtliche zur Verfügung stehenden Wahllisten eingereicht und damit nach der geschilderten Regel jeweils gleich mehrere ungültig eingereichte Wahlzettel pro Person verursacht hat.

Nach den Vorschriften des "alten" Wahlgesetzes (gültig bis 31. Dezember 2004) wurden bei Proporzahlen Wahllisten, die von einem nicht unterzeichneten Stimmrechtsausweis begleitet waren, als "ungestempelt" protokolliert. Gleiches galt auch für sämtliche Wahllisten, wenn das Stimmzetteluvert mehr als eine Wahlliste enthielt.

Ungültige Wahlzettel

Als (materiell) ungültig gelten Wahl- oder Stimmzettel, welche wohl vorschriftsgemäss eingebracht worden sind, jedoch einen der folgenden Mängel aufweisen:

- Der Zettel ist nicht amtlich (§ 72 lit. a) GPR
- Er enthält ehrverletzende Äusserungen (§ 72 lit. c) GPR)
- Es fehlen ihm wesentliche Teile (§ 72 lit. d) GPR)
- Der Zettel für eine Proporzwahl enthält keinen einzigen Namen aus den Listen des betreffenden Wahlkreises (§ 98 Abs. 1 GPR).

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Wie wertet der Stadtrat den Anteil von ungültigen Stimmen bei den letzten Gemeinderatswahlen? Hat er Vergleichswerte aus früheren Wahlen oder vergleichbaren Städten?"

Die Zahl der ungültigen Wahlzettel lag anlässlich der Wahlen für den Grossen Gemeinderat vom 12. Februar 2006 mit deren 5 sehr niedrig. Bei den Erneuerungswahlen im Jahre 2002 waren 52 solche Fälle zu protokollieren gewesen.

Die Zahl der ungültig eingelegten Wahlzettel (Mangel aus der Stimmabgabe) lag 2006 in absoluten Zahlen bei 2'235 und gemessen an der Anzahl eingegangener Wahlzettel bei 9.39 %. Vier Jahre zuvor waren die Werte absolut um 1'287 Zettel und prozentual um 2.05 % höher gewesen.

Ein schlüssiger und aktueller Vergleich mit den Gemeinden des Kantons lässt sich aufgrund der Zahlen der Kantonsratswahlen vom 15. April 2007 erstellen. Der Anteil der ungültig eingelegten Wahllisten in den einzelnen Gemeinden präsentiert sich dabei wie folgt:

über 10 %	21 Gemeinden
zwischen 5 und 10 %	44 Gemeinden
zwischen 3 und 5 %	25 Gemeinden
unter 3%	übrige Gemeinden und Wahlkreise.

Ein Vergleich der in der Stadt Winterthur in jüngerer Vergangenheit durchgeführten Proporz-wahlen zeigt folgendes Bild:

	GGR- Wahlen 03.03.2002	KR- Wahlen 06.04.2003	NR- Wahlen 19.10.2003	GGR- Wahlen 12.02.2006	KR- Wahlen 15.04.2007
Stimmberechtigte	56'527	56'862	58'691	59'399	60'255
eingelegte Wahlzettel	30'789	22'800	28'794	23'799	24'174
ungültige	52	17	12	5	9
nicht gestempelte / ungültig eingelegte	3'522	1'141	1'746	2'235	1'788
leere	0	0	12	0	0
gültige	27'215	21'642	27'024	21'559	22'377
Anteil nicht gestempelte / ungültig eingelegte in %	11.44	5.00	6.06	9.39	7.40
eingereichte Stimmrechtsausweise	36'214	22'081	27'476	23'528	22'896
Urne	7'304	5'052	6'047	3'531	4'212
vorzeitig	895	574	611	417	316
brieflich	28'015	16'455	20'818	19'580	18'368
davon nicht unterzeichnet	500	334	226	484	392
Anteil nicht unterzeichnete in %	1.38	1.51	0.82	2.06	1.71

Zur Frage 2:

"Hat der Stadtrat eine Übersicht, aus welchen Gründen die 2235 Wahlzettel ungültig erklärt worden sind? Falls nein: Gibt es Möglichkeiten, dies bei künftigen Wahlen gezielt zu erfassen?"

Die 2'235 Wahlzettel mussten gemäss den oben erwähnten Regeln aus zwei Gründen als "ungültig eingelegt" gewertet werden. Zum Einen hatten 484 brieflich abstimmende Personen ihren Stimmrechtsausweis nicht vorschriftsgemäss unterzeichnet. Zum Anderen retournierte eine nicht genau bestimmbare Zahl von Stimmberechtigten mehr als eine der ihnen zugestellten Wahllisten, die dann – wie eingangs ausgeführt – alle als ungültig eingelegt protokolliert werden mussten. Bei insgesamt elf abgegebenen Parteilisten konnten so pro stimmberechtigte Person je zwischen zwei und elf nicht verwertbare Wahlzettel anfallen. Wie viele Personen mehrere Wahlzettel einsandten und wie oft dieser Mangel mit einer Nicht-Unterzeichnung des Stimmrechtsausweises einherging, wurde bei der Erneuerungswahl des Grossen Gemeinderates 2006 aber nicht speziell erhoben. Es lässt sich daher nicht genau beziffern, wie viele Stimmberechtigte bei diesem Wahlgang unter der Kategorie "ungültig eingelegte Wahlzettel" betroffen waren.

Im Rahmen der Kantonsratswahlen vom 15. April 2007 wurde hingegen durch die Kreiswahlbüros der Stadt Winterthur (ohne Anspruch auf absolute Genauigkeit) die Zahl derjenigen Personen erhoben, welche mehrere oder alle zur Verfügung stehenden Wahllisten eingereicht haben. Sie beläuft sich auf 274 Stimmberechtigte. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Gesamtzahl der ungültig eingelegten Wahlzettel, ergibt sich ein Durchschnitt von 6,5 Wahlzetteln pro Person, d.h. jede/r Mehrfacheinlegende hätte im Mittel 6 bis 7 der 10 abgegebenen Listen zurückgesandt. Wird bei den Gemeinderatswahlen 2006 vom gleichen Faktor ausgegangen, würde sich die Zahl der Mehrfacheinlegenden auf gut 300 Personen (bei insgesamt 23'800 Wählenden) belaufen.

Zur Frage 3:

"Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, gegen diese unerfreulich hohe Quote von ungültigen Stimmen etwas zu unternehmen? Welche Möglichkeiten gäbe es?"

Die Verantwortlichen von Wahlbüros und Stadtkanzlei verfolgen die Entwicklung der ungültigen Stimmenabgaben bei Proporzahlen seit längerem aufmerksam und haben die möglichen Massnahmen getroffen, um solchen fehlerhaften Ausübungen des Stimmrechts entgegen zu wirken. So sind die Anweisungen für die Stimmberechtigten im Rahmen von ordentlichen Wahlen und Abstimmungen umfassend und mehrfach verbessert und verdeutlicht worden. Die Stimmberechtigten werden an mehreren Stellen in den Abstimmungsunterlagen darauf hingewiesen, dass für die briefliche Stimmabgabe die Unterzeichnung des Stimmrechtsausweises unerlässlich ist. Die Anweisungen auf dem Stimmzettelcouvert, in welches die Stimm- und Wahlzettel zu legen sind, lauten: "Legen Sie es zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis ins Antwortkuvert". Wird der Stimmrechtsausweis ins Rücksendecouvert gelegt, werden die Stimmberechtigten im Adressfenster unter dem Titel "Briefliche Stimmabgabe" in roten Lettern nochmals gefragt "Haben Sie die Erklärung auf der Rückseite unterzeichnet?".

Im Rahmen des anstehenden Neudruckes der Stimmrechtsausweise werden überdies diejenigen Textpassagen, welche auf die erforderlichen Unterschriften bei brieflicher Stimmabgabe oder Stellvertretung hinweisen, auch noch rot eingedruckt.

Dass bei Proporzahlen lediglich eine der abgegebenen Listen eingelegt werden darf, ist sodann in den abgegebenen Unterlagen (Wahllisten) jeweils sehr detailliert umschrieben.

Angesichts dieser bereits realisierten, sehr weit gehenden Vorkehrungen sieht der Stadtrat im Moment keinen Handlungsbedarf und auch keine einfachen Massnahmen, mit denen die Fehlermöglichkeiten noch weiter reduziert werden könnten. Letztendlich führt nichts daran vorbei, dass von den Stimmberechtigten bei der Rücksendung bzw. Abgabe der Stimm- und Wahlunterlagen eine gewisse Aufmerksamkeit und Beachtung der schriftlichen Anleitungen muss erwartet werden können.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder